

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Tobias Hinteregger**

Telefon **+43 512 5360 4126**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 11.03.2025**

MagIbk/78948/BW-BV-BA/1/7

Egerdachstraße 40,42 Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und integriertem Kindergarten

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 17.04.2024, eingelangt am 17.04.2024, wurde von der ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau einer Wohnanlage mit 54 Wohneinheiten, ein 3-gruppiger Kindergarten, sowie einer Tiefgarage mit 50 Stellplätzen im Anwesen Egerdachstraße 40, 42 (Gst. 1386/2, KG 81125 Pradl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 09.04.2025

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14 Uhr** in 6020 Innsbruck **auf dem Bauplatz (derzeitiger Parkplatz auf Grundstück 1386/2, KG Pradl)**, (gegenüber der Lutterottstraße 6c, **siehe Abb. 1)**) zusammen.

Nach Rücksprache mit der Bauwerberin kann für die Dauer der Bauverhandlung auf diesem Parkplatz geparkt werden.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

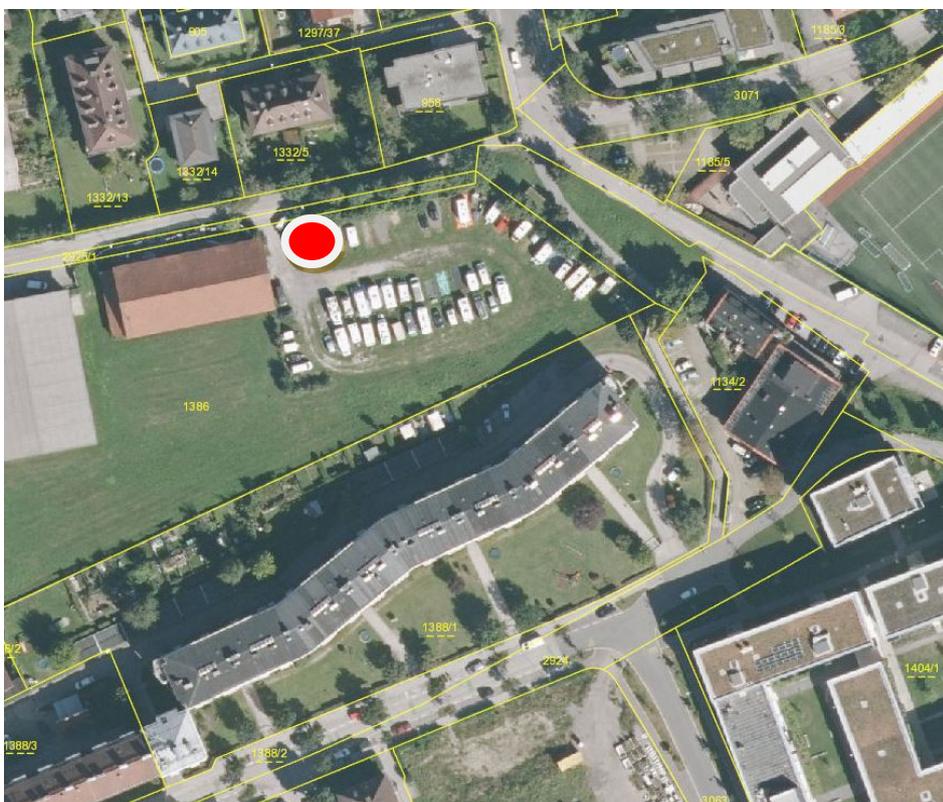


Abb. 1: Treffpunkt Bauverhandlung (Parkplatz Gst. 1386/2, KG Pradl)

Ergeht an:
Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)

